

## Annahmekriterien für Altholz

### Angenommen werden folgende Materialien:

- Balken, Bretter, Dielen, Bohlen, Schalungsholz
- Verpackungsmaterial aus Holz wie Kisten, Paletten, Obststeige
- Transportkisten, Verschläge aus Vollholz
- Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen
- Baum und Strauchschnitt, Wurzelstöcke

### Bei der Annahme wird das Altholz wie folgt klassifiziert:

- **Altholz A I** (AVV 020107, 030105, 150103, 170201, 200138): unbehandeltes Naturholz wie beispielsweise  
Paletten aus Vollholz, Transportkisten, Verschläge aus Vollholz, Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz,  
Möbel, Obst- Gemüse- und Zierpflanzenkisten, Baum und Strauchschnitt, Wurzelstöcke
- **Altholz A II** (AVV 030105, 150103, 170201, 200138): Verschnitte, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und  
sonstigem behandeltem Vollholz ohne schädliche Verunreinigungen, Bauspanplatten, Holzwerkstoffe aus WPC ( Terrassenbeläge, Fußleisten), Dielen, Fehlböden, Bretterschaltungen aus dem Innenausbau ohne schädliche Verunreinigungen,  
Türblätter und Zargen von Innentüren
- **Altholz A III** (AVV 150103, 200138, 200307): Altholz aus Sperrmüll, Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung
- **Altholz A IV** (gering belastet, AVV 170204\*): Konstruktionshölzer für tragende Teile, Holzfachwerk und Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, Altholz aus Schadensfällen (z.B.: Brandholz)
- **Altholz A IV** (schwer belastet, AVV 150110\*, 170204\*, 170603\*): Munitionskisten, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, Leitungsmasten, Altholz aus dem Wasserbau, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen

### Folgende Bestandteile dürfen bei Altholz nicht enthalten sein:

- Fremdanteile wie Bauschutt, Dämm- und Isolierstoffe

Für Störstoffe wie z.B. Papier, Pappe, Folien, Bauschutt, Dämm- und Isolierstoffe, Dachpappenreste, etc. wird ein Aufpreis berechnet.

**Altholz A IV** ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz gefährlicher Abfall und unterliegt damit dem Nachweiswesen. Je nach anfallender Menge ist die Entsorgung über einen Sammelnachweis oder einen Einzelnachweis möglich.

Der Transport ist nur mit entsprechender Transportgenehmigung möglich.

Für die aufgeführten Bestandteile, die nicht im Altholz enthalten sein dürfen, bieten wir Ihnen gerne alternative Entsorgungsmöglichkeiten an.